Gemeinde Brunnthal
Sitzungsniederschrift

Sitzung des Gemeinderates
ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:57 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunnthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:
Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender
Kern, Stefan

Mitglieder
Amtmann, Matthias
Bänsch, Ingeborg
Hahnel, Sonja
Huber, Robert
Langner, Andreas
Lechner, Michael
Mayer, Thomas
Miner, Hilde
Rottenhuber, Martin
Sachs, Peter
Sass, Fabian
Schulz, Christine
Sürmeli, Talat
Tränker, Florian
Vorleitner jun., Helmut
Werntshofner, Martin
Zietsch, Christine

Abwesende:

Mitglieder

Beck, Karin	privat entschuldigt
Gott, Jürgen	privat entschuldigt
Handl, Gerda	privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 3	Antrag CSU; Fortentwicklung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in der Gemeinde Brunnthal

Sachverhalt:
Die CSU Fraktion Brunnthal-Hofolding hat mit Schreiben vom 03.01.2022 (Eingang 04.01.2022) einen Antrag auf Fortentwicklung der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in der Gemeinde Brunnthal, unter Beteiligung der Schulleitung, Eltern, dem Hort und der Mittagsbetreuung sowie ggf. weiteren beteiligten Personen oder Organisationen gestellt.

Aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs ab August 2026 auf eine Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter fordert der Antrag folgende Fragen zu klären:

Welche Unterrichtsformen bietet zukünftig die Grundschule Brunnthal an?
Sollen Ganztagsklassen gebildet werden?
Welcher Träger betreibt die Außerschulische Betreuung mit welchem Konzept?
Wie viele Hortplätze werden zukünftig benötigt?
Welche Rolle übernimmt zukünftig die Mittagsbetreuung?
Welche Kooperationen können mit den örtlichen Vereinen oder Organisationen eingegangen werden? z. B. Musikschulen, Volkshochschulen, Sportvereine

Um all diese Fragen klären zu können, bedarf es einer koordinierten Abstimmung mit Elternvertretern, Schule, Hort und Mittagsbetreuung.

Stellungnahme der Verwaltung
Ab August 2026 muss mindestens den Schülern der ersten Klasse eine Ganztagesbetreuung im Umfang von 8 Stunden an 5 Werktagen angeboten werden. Die Unterrichtszeit wird auf die 8 Stunden angerechnet. Ebenso gibt es einen Anspruch auf Ferienbetreuung, ausgenommen einer Schließzeit von maximal 4 Wochen. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Derzeit (Stand 01.10.2021) besuchen 216 Schüler die Grundschule Brunnthal. Hiervon gehen 112 Schüler in die Mittagsbetreuung und 62 Schüler in den Hort. Das entspricht einem Anteil von 80,5 %. Des Weiteren gibt es im Landkreis ca. 14 Kinder die mit einem Gastschulbescheid auf andere Grundschulen gehen.

Gemäß der Geburtsstatistik für die Schülerprognose bis zum Schuljahr 2026/2027 sind nur marginale Abweichungen zu verzeichnen. Zudem wird soll durch ein Fachbüro eine Prognose erstellt werden wozu gerade Angebote einholt werden.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Hort:**
  Betreuung durch pädagogisches Personal, Buchungszeiten müssen eingehalten werden, Elternbeiträge fallen an, im Anschluss an den Vormittagsunterricht, Träger Gemeinde oder freier Träger

- **Mittagsbetreuung:**
  Kein pädagogisches Personal erforderlich, variable Abholzeiten, Elternbeiträge fallen an, kein Anspruch auf Beförderung, im Anschluss an den Vormittagsunterricht, Träger Gemeinde oder freier Träger

- Die **offene/gebundene Ganztagsschule** ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.
  Über die Einrichtung von gebundenen/offenen Ganztagsschulen entscheidet der Staat im Rahmen seiner Haushaltsmittel und Verfügbarkeit der Lehrkräfte.

- Die offene Ganztagsschule findet meist jahrgangsübergreifend im Anschluss an den regulären Klassenunterricht gruppenweise statt, während die **gebundene Ganztagsschule** in einem festen Klassenverband organisiert wird. Bei der gebundenen Ganztagsschule (Ganztagsklasse) wird
  - ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen in der Regel von 8 Uhr bis grundsätzlich 16.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist,
  - die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen

  In der gebundenen Ganztagsschule werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt, aber auch externe Honorarkräfte, etwa für die Betreuungen der Mittagszeit sowie für Freizeitgestaltung, Berufsorientierung etc. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule organisiert. Eine Antragstellung ist beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erforderlich.

Mehr Informationen sind auch unter Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (bayern.de) ersichtlich.

Um den Elternbedarf besser abschätzen zu können soll eine Umfrage der jetzigen Nutzer (Eltern der aktuellen Grundschulkinder, hypothetisch) und der zukünftigen Nutzer (Erziehungsberechtigten der Kinder im Geburtszeitraum 2022-2015) erfolgen, damit die Wünsche der Eltern einzeln erfasst werden können.

Bei der Ganztagsschule können voraussichtlich die Schulräume am Nachmittag genutzt werden und würde somit wohl keine Neubauten für die Schule bedürfen, während bei sonst Neubaumaßnahmen früh genug angestoßen werden müssten.
Sollte sich der Wunsch zur Ganztagsschule ergeben, müsste dies der Freistaat erst genehmigen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem CSU-Antrag auf Fortentwicklung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule Brunnthal zu. Der Vorschlag des Verfahrensablaufs von der Gemeindeverwaltung wird befürwortet. Ein Zwischenbericht soll im Juni-Gemeinderat erfolgen.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 4	Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehraufwendungs- und Kostensatzung)

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung) vom Stand 09.02.2022 zum 01.03.2022 zu.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 5	Katastrophenschutz; Verbesserung der Warninfrastruktur im Gemeindegebiet, Abruf Sonderförderprogramm Sirenen

Sachverhalt:
Um auf Katastrophen reagieren zu können, sollte die Warnung aller Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig und schnell möglich sein. Seit Kriegszeiten und bei großen Brandereignissen gibt es hierfür die Sirenen in Brunnthal, Faistenhaar und Hofolding an verschiedenen Standorten auf meist kommunalen Gebäuden. Mit den modernen Technologien, wie z.B. die App Kat-Warn, können viele Menschen erreicht werden, aber nicht jeder hat diese App auf dem Handy. Zudem könnten „Pusch-Nachrichten“ an alle Mobilfunkgeräte im Sendegebiet gesendet werden. Allerdings sind diese Übertragungswege gerade nachts im Schlaf nicht wirksam. Bei kleineren Schadensereignissen könnte die Feuerwehr mit Lautsprecher durch einzelne Gemeindeteile fahren und eine Durchsage machen. Wenn das Schadensereignis jedoch groß ist, werden gerade die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren, des THW und des Katastrophenschutzes an den Einsatzorten benötigt und die Durchsagen können nicht schnell genug in der ganzen Gemeinde erfolgen.

Der Bund und Bayern haben jetzt aktuell ein Programm aufgestellt, mit dem bis Ende 2022 weitreichende Fördermittel für den Katastrophenalarm ausgeschüttet werden. Das Gemeindegebiet wurde bzgl. der Abdeckung überprüft und einige Lücken außerhalb von Brunnthal, Faistenhaar und Hofolding für die Katastrophenwarnung der Bürger festgestellt. Die normale Alarmierung der aktiven Feuerwehr erfolgt im Wesentlichen durch Funk oder Handy. Nur zu Großereignissen oder zur dringenden Nachalarmierung erfolgt sie durch die die Sirenen um gerade nachts die Bevölkerung und Tiere möglichst zu schonen.

Aus den letztjährigen Unwettererfahrungen heraus stärkt der Bund deutschlandweit den Bevölkerungsschutz mit befristeten Fördermitteln. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) soll die Fähigkeiten zur Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen weitestgehend auch nachts ausbauen. Diese Sirenen können dann unabhängig von der Feuerwehralarmierung von Bundesbehörden aktiviert werden. Insbesondere die nördlichen, östlichen Gemeindebereiche müssten bei uns nachgebessert werden. Aufgrund ihres Weckeffekts und Alarmierbarkeit bei kürzerem Stromausfall, auch dass sie nicht wie andere Warnmittel weggelegt oder abgeschaltet werden können, nehmen sie auch weiterhin einen wichtigen Platz im Warnmittelmix ein.
Derzeit stehen 7 öffentliche Grundstücke für neue Masten mit Sirenen zur Verfügung und werden wohl an mindestens 5 Standorten notwendig werden, wobei auch der Sirenenstandort in Faistenhaar von einem privaten Haus auf einen öffentlichen Standort verlegt werden könnte.

Fraglich bleibt, ob die Infrastruktur mit Herstellung des Stromanschlusses und die Beschaffung der Technik mit der momentanen Verfügbarkeit der ausführenden Firmen innerhalb eines Jahres aufbauen können, um fristgerecht die Fördermittel zu erlangen.

Eckpunkte des Sonderförderprogramms:

Förderfähig
- Elektronische Sirenenanlagen
- Sirenensteuerempfänger
- Ersatz bestehender Sirenenanlagen
- Sirenen mit Sprachausgabe

Förderhöhe
- Sirenen in Dach-/Gebäudemontage 10.850 €
- Sirenen als freistehende Masterrichtung 17.350 €
- Ersatz/Ergänzung Sirenensteuerung 1.000 €

Die Kostenschätzung von der Verwaltung für die gesamte Maßnahme (Errichtung von 7 neuen Sirenen) liegt bei 152.212,02 € brutto. Davon kann mit einer Förderung in Höhe von 128.450,00 € (17.350,00 € + 1.000,00 €) gerechnet werden.

Der Austausch einer Bestandssirene würde ca. 16.000 € brutto pro Sirene betragen.

Die Masten sind baurechtlich genehmigungsfrei.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Verbesserung und Ausbau der Warninfrastruktur im Gemeindegebiet zu. Die Förderantragstellung soll erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Warninfrastruktur im Gemeindegebiet zu verbessern, auch wenn keine Förderung erteilt wird.
Die Anzahl der Standorte ist zu optimieren (z.B. Ersatz der bestehenden Sirenen in Hofolding und Faistenhaar durch eine neue bei der FF Hofolding; Bereich Neukirchstockach; Standort Otterloh auch mit Feuerwehralarmierung vorsehen).

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 6 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Lebensverhältnisse, Kommunen, Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima, Mobilität); Beteiligung der Gemeinde

Beschluss:
Die Gemeinde Brunnthal nimmt die Teilfortschreibung zur Kenntnis.

zugestimmt Ja: 18 Nein: 0

TOP 7 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2022 bekannt, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:
TOP 3 (ARGE Windenergie Hofoldinger Forst; Auflösung des Standortsicherungsvertrags mit den Bayer. Staatsforsten AöR)
TOP 6, 7 (Grundstücksverkehr; Genehmigung von notariellen Verträgen)

TOP 8	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:
Verfahren über die Aufteilung der Staatsförderung zur Wiedereinführung des G9 (Unterlagen wurden im RIS eingestellt).

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann
Schriftführer